



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Abschiebungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie aussetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. einen generellen Abschiebestopp gemäß § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) für die kommenden drei Monate anzuordnen sowie Dublin-Überstellungen auszusetzen.
2. sich auf Bundesebene für ein bundesweites Abschiebemoratorium sowie die Möglichkeit einer Entfristung auf Landesebene einzusetzen.

Begründung:

Obwohl die Eindämmungsmaßnahmen zur COVID-19-Pandemie der Bundesländer sehr umfassend Beschränkungen für nicht notwendige Reisen inkludieren (insbesondere Beherbergungsverbote), werden schutzsuchende Menschen während der COVID-19-Pandemie in Länder abgeschoben, in denen ein Infektionsschutz als völlig unzureichend bewertet werden muss. Umgekehrt stellen die Geflüchteten, die abgeschoben werden sollen, ihrerseits ein Risiko für die Aufnahmeländer dar. Schließlich gehören sie hier bei uns zu den Personengruppen, die aufgrund der Art ihrer Unterbringung überproportional von Infektionen betroffen sind.

Gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG stellen „humanitäre Gründe“ und die „Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ zwei der drei Einzelfaktoren dar, aus denen sich ein Abschiebestopp jeweils begründen lässt. Die antragstellende Fraktion sieht beide genannten Faktoren bestätigt. Dabei sind die humanitären Gründe gegenüber den Geflüchteten als zwingende Gründe zu begreifen, die sich auch aus Art. 1 und 2 Grundgesetz ableiten. Die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sind in der globalen Pandemieeindämmung zu erkennen, die tatsächlich eben nur international erreicht werden kann.

Bayern hat sich in den letzten Monaten an den Sammelabschiebungen nach Afghanistan (16.12.2020, 12.01.2021) und Nigeria (10.12.2020) beteiligt. Zudem erfolgen weiterhin Einzelabschiebungen aus Bayern in die Dublin-Staaten oder in die Herkunftsländer.

Auch unabhängig vom Pandemiegeschehen ist weiterhin die aktuelle Abschiebepaxis infrage zu stellen. Aus einer aktuellen Antwort der Bundesregierung (BT-Drs. 19/24779) geht hervor, dass in 59,1 Prozent der Fälle, in denen Gerichte über ablehnende Bescheide des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge bezüglich Asylbewerberinnen und -bewerber aus Afghanistan zu entscheiden hatten, diese Bescheide aufgehoben wurden (5 644 Aufhebungsfälle im Zeitraum Januar bis September 2020).

Die Gewerkschaft der Polizei in Bayern spricht sich bezüglich des Schutzes ihrer Beamtinnen und Beamten aufgrund des Infektionsgeschehens ebenfalls gegen Abschiebungen aus.

Doch auch innereuropäische Abschiebungen stürzen die Betroffenen ins Nichts. Zu Beginn der Pandemie wurden zeitweilig die sogenannten Dublin-Rückführungen aus Gründen der Infektionseindämmung ausgesetzt. Doch obwohl die Daten des Infektionsgeschehens mit der zweiten Welle derzeit in vielen Ländern exorbitant höher liegen als noch im Frühjahr 2020 – so auch in Deutschland –, finden sowohl wieder Dublin-Rückführungen als auch Abschiebungen in die Herkunftsländer statt.

Ein pandemiebedingter Abschiebestopp ist angesichts der Entwicklung des Infektionsgeschehens weltweit das Gebot der Stunde und wäre ein Akt der Vernunft und der Humanität.